



Abteilungsordnung SV Dassow

1. Zweck der Ordnung

1. Diese Abteilungsordnung dient der allgemeinen Regelung der Abteilungen innerhalb des Vereins.

2. Gültigkeit der Ordnung

Diese Ordnung ist gültig für alle Abteilungen. Darüber hinaus können die Abteilungen weitere eigene Zusatzordnungen erlassen, die vom Vorstand zu bestätigen sind.

Diese Ordnung ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.11.2014 in Kraft getreten.

Abteilungsversammlung

1. Die Abteilungsversammlung ist das oberste Gremium jeder Abteilung
2. Die Abteilungsversammlung wählt den Abteilungsleiter und beschließt über die Verwendung des Abteilungsbudgets.
3. Eine Abteilungsversammlung ist mindestens alle zwei Jahre, vorzugsweise jährlich vom Abteilungsleiter einzuberufen.
4. Die Einladung ist spätestens 14 Tage vor der Abteilungsversammlung auszusprechen. Die Form der Einladung regelt die Abteilung intern.
5. Der Termin sollte vorzugsweise zeitnah vor dem Termin der Mitgliederversammlung des SV Dassow 24 liegen.

Abteilungsleiter

1. Der Abteilungsleiter wird mit einfacher Mehrheit von der Abteilungsversammlung gewählt.
2. Die Amtsperiode des Abteilungsleiters beträgt zwei Jahre.
3. Der Abteilungsleiter verwaltet das Budget der Abteilung im Rahmen der satzungsgemäßen Zwecke und im Sinne des Gesamtvereins.

Abteilungsbudget

Von den eingezahlten Mitgliedsbeiträgen fließt ein Teil, entsprechend folgender Regelungen an die Abteilungen zur Selbstverwaltung zurück. Das Abteilungsbudget setzt sich zusammen aus Basisbudget, Wettkampfbudget und ggf. Spenden.

Basisbudget

Das Basisbudget berechnet sich aus der Anzahl der Mitglieder, die zum 1. Januar des entsprechenden Jahres in der Abteilung gemeldet sind und setzt sich wie folgt zusammen:

- Je Mitglied 15,-€/a
- Je Kind bis vollendetes 14. Lebensjahr 20,-€/a
- Je Jugendliche bis vollendetes 18. Lebensjahr 25,-€/a

Neueintritte und Austritte die im Laufe eines Kalenderjahrs erfolgt sind, werden im Folgejahr berücksichtigt.

Wettkampfbudget

Das Wettkampfbudget soll die Wettkampfkosten der Abteilungen decken, die an offiziellen Wettbewerben teilnehmen.

Die Wettkampfkosten der Abteilungen werden von den Abteilungsleitern am Jahresende für das Folgejahr abgeschätzt und beim geschäftsführenden Vorstand angemeldet.

Am Jahresende des laufenden Jahres werden die tatsächlich entstandenen Wettkampfkosten nach Vorlage von Quittungen und Rechnungen errechnet. Überschüsse fließen in die Vereinskasse zurück, Mehrkosten werden aus der Vereinskasse beglichen.

Wettkampfkosten sind:

- Meldegebühren zu offiziellen Wettkämpfen und Ligen inkl. Passgebühren
- Meldegebühren zu Vorbereitungswettkämpfen und -turnieren die für den SV Dassow bestritten werden bzw. die in Zusammenhang mit den offiziellen Wettkämpfen stehen.
- Fahrtkosten zu Wettkämpfen auf Landesebene (Landesliga, Landesmeisterschaften) und höher bei Entfernungen*) größer 50km. Der gefahrene Kilometer ist hierbei mit einer, vom Vorstand festzusetzenden Kilometerpauschale anzusetzen.
Bei Kinder- und Jugendwettkämpfen gilt keine Entfernungsbegrenzung.
- Fahrtkosten zu Verbands- und Sportbundveranstaltungen, die in direktem Zusammenhang mit dem Wettkampfbetrieb stehen.
- Schiedsrichterkosten wie Fremd-Schiedsrichter, Schiedsrichteraus- und -fortbildung, etc.
- Übernachtungskosten bei Wettkämpfen und zugehörigen Veranstaltungen bei einer Entfernung*) größer als 200km. Hierbei sind günstige Übernachtungsstätten (Jugendherberge, Massenquartiere) zu bevorzugen.

Nicht zu den Wettkampfkosten zählen:

- Trainerkosten. Aufwandspauschalen sowie Aus- und Fortbildungskosten der Trainer werden aus der Vereinskasse beglichen.
- Kosten für Trainingsstätten. Diese sind bei Bedarf getrennt zu regeln.
- Wettkampf- oder Verkehrsstrafen
- Meldegebühren und Kosten für Spaß- und Freundschaftswettkämpfe und -turniere, die nur einen Teil der Wettkampfteams betreffen und privater Natur sind.

Spenden

Abteilungsbezogene Spenden werden in dem Jahr zum Abteilungsbudget hinzugerechnet, in dem sie in die Vereinskasse bzw. auf das Vereinskonto geflossen sind.

Verwendung des Abteilungsbudgets

Das Abteilungsbudget kann für folgende Ausgaben eingesetzt werden:

- Startgelder (s. Wettkampfkosten)
- Fahrtkosten und Übernachtungen (s. Wettkampfkosten)
- Kampfrichter/Schiedsrichtergeld (s. Wettkampfkosten)
- Weiterbildung (s. Wettkampfkosten)
- Sportgeräte
- Sportkleidung
- Preise/Pokale

*) Als Entfernung gilt die einfache, direkte Fahrtstrecke von Dassow



- Auszeichnung von Abteilungsmitgliedern
- Ehrung von Jubilaren
- Abteilungsfeiern sind privat oder durch Umlage zu finanzieren.

Selbstverwaltung Abteilungsbudget

Auf Antrag einer Sparte kann der Abteilungsbudget selbst verwaltet werden.

Der zustehende Betrag wird in 2 Raten (je 50%) jeweils am 1. Januar und 1. Juli des Jahres auf des jeweils im Antrag angegebene Konto überwiesen. (Im Jahr 2014 gelten 1.04. und 1.09.2014)

Zum 1.12. eines Jahres oder dem folgenden Werktag sind dem/der Kassenwart/in alle Belege vorzulegen.

Treten beim Jahresabschluss Differenzen zwischen Ausgaben und Abteilungsbudget auf, haftet der jeweilige Abteilungsleiter oder dessen Beauftragter persönlich für den Differenzbetrag und muss diesen ausgleichen.

Sonstiges

Überschüsse und Mehrausgaben aus Basisbudget und Spenden können auf Antrag ins nächste Jahr vorgetragen werden. Dies gilt nicht für das Wettkampfbudget, das nachträglich nach Vorlage von Quittungen und Rechnungen errechnet wird.

Sonderausgaben über den Rahmen des Abteilungsbudgets hinaus müssen vorab beim Vorstand beantragt werden und bedürfen der Zustimmung.

Sollte die Anwendung einer der Regelungen unklar oder nicht anwendbar sein entscheidet der Vorstand im Einzelfall.